

4. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Ohmstede vom 1. Juni 2007

Gemäß Art. 16 der Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vom 20. Februar 1950 und § 6 Abs. 1 Friedhofsgesetz (FhG) vom 10. Juni 2017 hat der Gemeindegemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohmstede (Friedhofsträger) auf seiner Sitzung am 8. Februar 2023 die folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 1. Juni 2007 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Ziffer II. 4 erhält die folgende Fassung:

„Herstellen und Verlegen eines liegenden Denksteines,, 700,25 €

Bei § 1 Ziffer II. 4. wird der 2. Absatz ersatzlos gestrichen.

Nach § 1 Ziffer II. 4 ist der folgende Absatz neu einzufügen:

„...auf den Grabstätten im Rasenfeld (30 x 40 cm mit Inschrift)“
Der Liegestein wird durch den Friedhofsträger bestellt und verlegt.

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsbenutzungssatzung tritt zum 18. März 2023 in Kraft.

26125 Oldenburg, den 8. Februar 2023



Vorsitzende(r) des Gemeindegemeinderates





Mitglied des Gemeindegemeinderates